

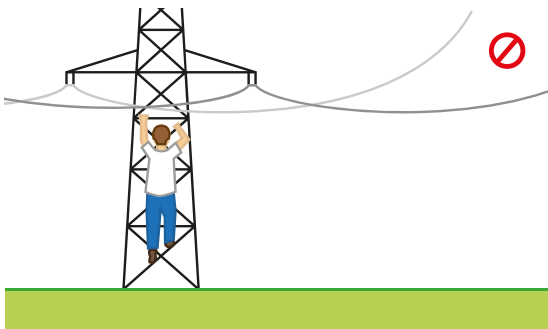
Verhalten in Leitungsnähe

Im Versorgungsgebiet der St.Galler Stadtwerke (sgsw) verlaufen rund 25 Kilometer Freileitungen. Dabei handelt es sich um Stromleitungen, die nicht unterirdisch, sondern oberirdisch auf Masten geführt werden. In der Nähe solcher Leitungen gelten besondere Sicherheitsregeln – sei es bei Bauarbeiten, bei sportlichen Aktivitäten oder in der Freizeit. Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise, um sich und andere nicht zu gefährden.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0848 747 901 oder der E-Mail-Adresse netzbetrieb@sgsw.ch.

Hinweis: Die abgebildeten Skizzen zeigen Gittermasten. Im Netz der sgsw kommen auch Beton-, Stahl- und Holzmasten zum Einsatz. Die Verhaltensregeln gelten für alle Masttypen.

Sport und Freizeit in Leitungsnähe

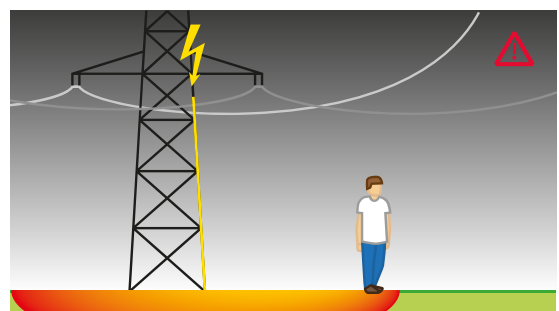


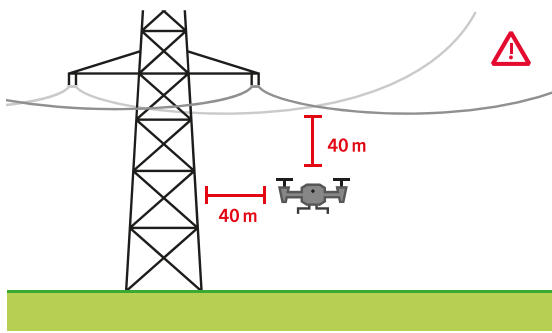
Klettern Sie niemals auf Strommasten.

Das Besteigen von Masten ist für Unbefugte strengstens verboten. Bereits die Nähe zu stromführenden Teilen kann lebensgefährlich sein. Es droht nicht nur ein tödlicher Stromschlag, sondern auch die Gefahr eines schweren Sturzes aus grosser Höhe. Masten dürfen ausschliesslich von speziell geschultem Fachpersonal betreten werden.

Halten Sie bei Gewittern Abstand zu Leitungen und Strommasten.

Werden Sie beim Spazieren, Joggen oder Wandern von einem Gewitter überrascht, suchen Sie möglichst schnell Abstand zu Freileitungen und Masten. Schlägt ein Blitz in einen Mast ein, können im unmittelbaren Umfeld gefährliche Spannungen entstehen, die zu einem lebensbedrohlichen Stromschlag führen.



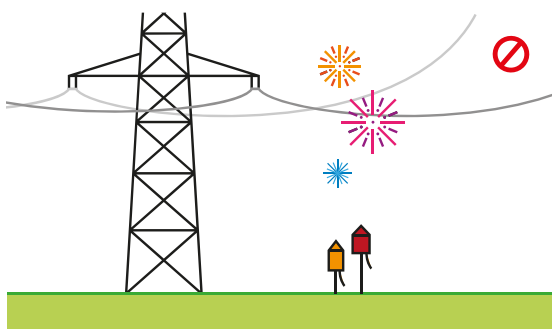
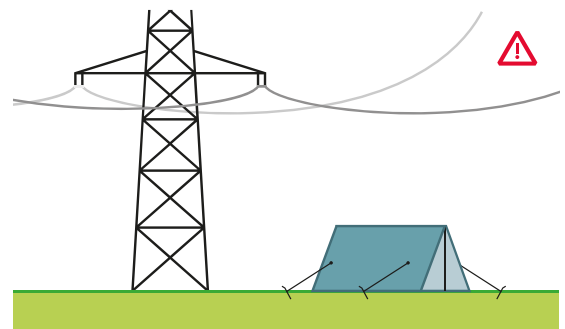


Halten Sie beim Fliegen mit Fluggeräten stets genügend Abstand.

Drachen, Drohnen, Modellflugzeuge oder Gleitschirme können sich in Leitungen verfangen und dabei einen Stromschlag auslösen. Die Bergung solcher Geräte ist aufwändig und mit erheblichen Kosten verbunden. Achten Sie deshalb unbedingt darauf, einen Sicherheitsabstand von mindestens **40 Metern** zu Freileitungen einzuhalten.

Achten Sie bei Freizeitaktivitäten in Leitungsnähe auf genügend Abstand.

Beim Campieren, Fischen oder Feuer machen ist besondere Vorsicht geboten. Halten Sie stets ausreichend Distanz zu Leitungen und Masten, auch wenn keine unmittelbare Gefahr erkennbar ist. Schon eine Angelrute, die sich in einer Leitung verfährt, oder ein Feuer, das sich ausbreitet, kann lebensgefährliche Stromschläge oder Schäden an der Stromversorgung verursachen.



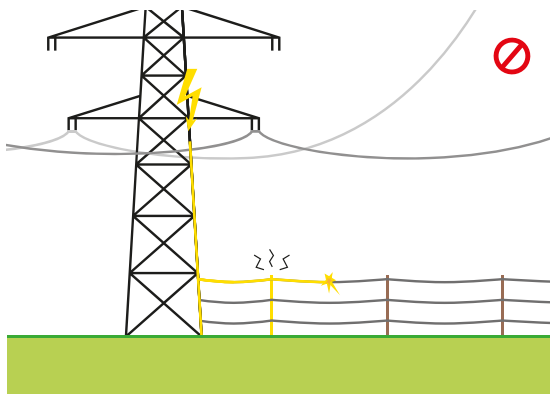
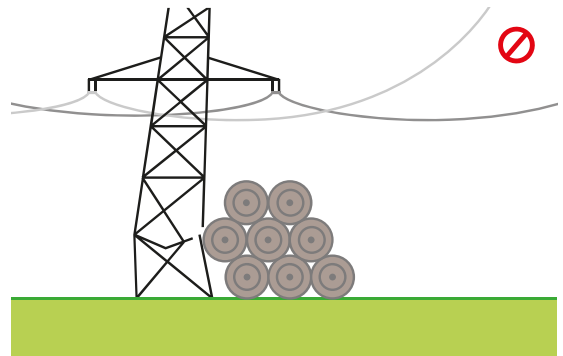
Zünden Sie kein Feuerwerk in der Nähe von Leitungen.

Das Abbrennen von Feuerwerk unter oder neben Freileitungen ist strengstens verboten. Herumfliegende Funken oder Raketen können Leitungen beschädigen und lebensgefährliche Situationen auslösen.

Arbeiten in Leitungsnähe

Lagern Sie keine Materialien unter Masten und Leitungen.

Strommasten müssen jederzeit frei zugänglich bleiben, damit Störungen rasch behoben werden können. Schwere Ablagerungen wie Siloballen, Kies oder Bauschutt können zudem die Stabilität eines Mastes beeinträchtigen. Brennbares Material wie Holz birgt zusätzlich die Gefahr von Bränden, die Masten beschädigen oder Leitungen zum Herunterfallen bringen können – mit erheblichem Stromschlagrisiko.

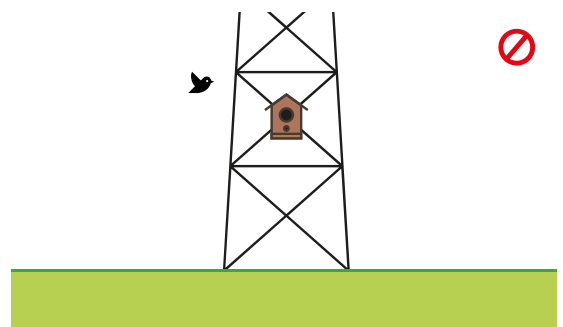


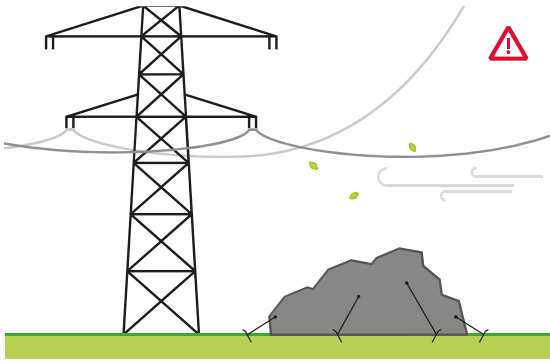
Gehen Sie vorsichtig mit elektrischen Viehzäunen in Leitungsnähe um.

Ein Viehzaun darf niemals an einem Strommasten befestigt werden. Bei einem Blitzeinschlag oder einem Kurzschluss könnte über den Zaun ein lebensgefährlicher Stromfluss entstehen – sowohl für Menschen wie auch für Tiere. Wird ein Viehzaun in der Nähe einer Freileitung installiert, muss er bis zur Inbetriebnahme zwingend geerdet werden. Denn durch das magnetische Feld der Leitung kann sich der Zaun aufladen und gefährliche Stromschläge verursachen.

Errichten Sie keine Bauten oder Konstruktionen an oder unter Masten.

Installationen wie Vogelhäuschen, Hütten oder ähnliche Aufbauten dürfen an Masten oder direkt unter Leitungen nicht angebracht werden. Sie erschweren den Zugang und können die Stabilität der Masten beeinträchtigen. Das Anlegen von ökologischen Kleinstrukturen – beispielsweise Biotop – ist unter bestimmten Bedingungen möglich, jedoch immer bewilligungspflichtig.



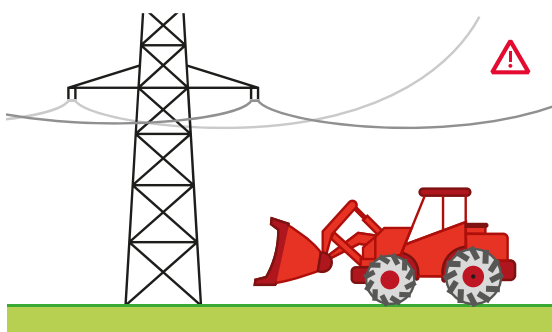
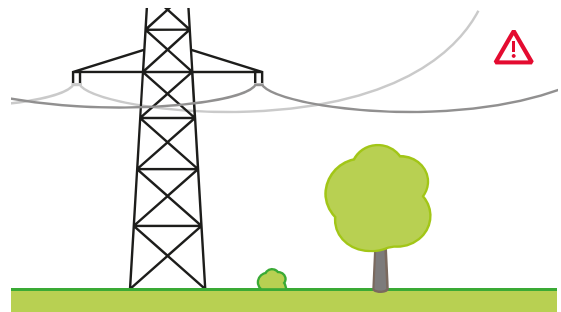


Sichern Sie Abdeckmaterialien sorgfältig gegen Wind.

Werden Baumaterialien, Holz oder Felder mit Vlies, Blachen oder ähnlichen Abdeckungen geschützt, müssen diese besonders gut befestigt sein. Lösen sich die Materialien durch Windböen und gelangen in eine Freileitung, kann es zu gefährlichen Störungen oder Stromschlägen kommen.

Pflanzen Sie Bäume nur mit genügend Abstand zu Leitungen.

Ein Baum, der zu nahe an einer Freileitung wächst, kann im Laufe der Jahre zu einer erheblichen Gefahr werden. Äste, die in die Nähe der Leitung ragen, können Kurzschlüsse, Störungen oder sogar Brände verursachen. Achten Sie deshalb bereits beim Pflanzen auf den nötigen Sicherheitsabstand.

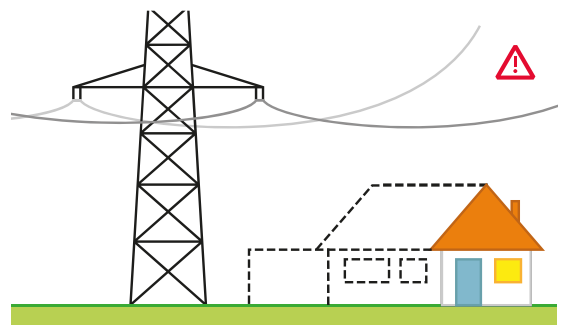


Vermeiden Sie den Einsatz grosser Maschinen in Leitungsnähe.

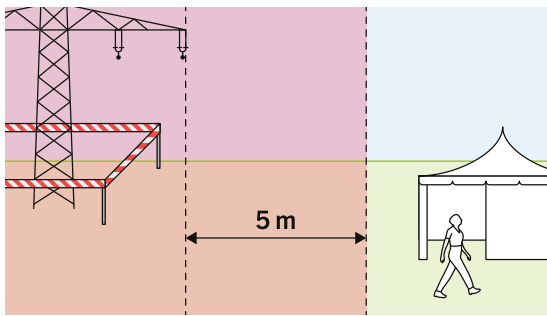
Der Betrieb von landwirtschaftlichen und bautechnischen Maschinen wie mobilen Kränen, Schneefräsen oder Hebebühnen birgt in der Nähe von Freileitungen grosse Gefahren. Besonders ausfahrbare Teile wie Teleskoparme oder Arbeitsbühnen dürfen niemals in die Nähe von Leitungen gelangen – es besteht akute Lebensgefahr durch Stromschlag.

Beachten Sie die gesetzlichen Vorgaben bei Bauten in Leitungsnähe.

Werden Gebäude, Anlagen oder andere Infrastrukturen in der Nähe von Freileitungen geplant oder gebaut, sind zwingend die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Kontaktieren Sie uns frühzeitig – wir unterstützen Sie dabei, die Anforderungen korrekt umzusetzen und die Sicherheit jederzeit zu gewährleisten.



Veranstaltungen in Leitungsnähe

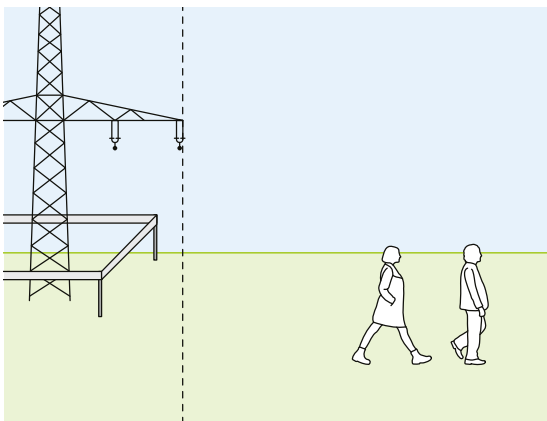
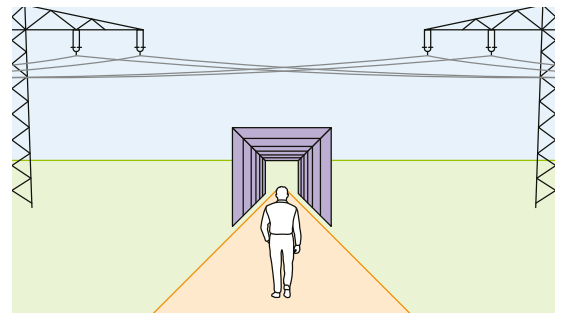


Halten Sie den Leitungsbereich frei.

Im Bereich von fünf Metern seitlich des äussersten Leiterseils dürfen sich weder Gebäude noch Festhütten, Zelte oder ähnliche Einrichtungen befinden, in denen sich viele Menschen aufhalten oder ein erhöhtes Brand- oder Explosionsrisiko besteht. Dieser Bereich muss vorgängig abgesperrt werden. Personen, die sich dennoch darin aufhalten, sind unverzüglich wegzuweisen.

Nutzen Sie nur geeignete Durchgänge.

Personen und Tiere dürfen Freileitungen ausschliesslich über dafür vorgesehene Durchgänge passieren. Diese Durchgänge sollen möglichst weit vom Maststandort entfernt liegen. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass sie während der gesamten Dauer der Veranstaltung bestehen und sicher begehbar sind.

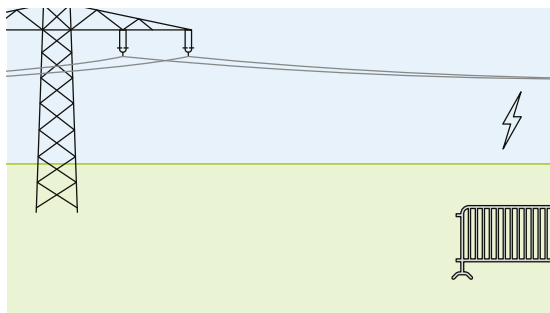
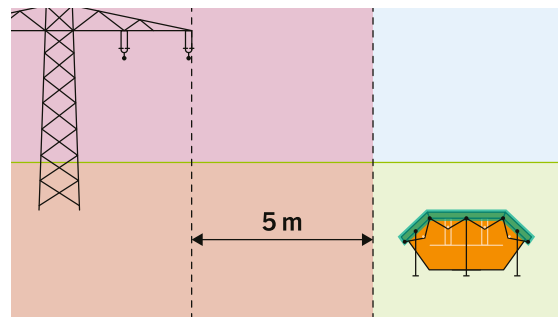


Der Maststandort ist kein Aufenthaltsbereich.

Im Bereich eines Mastes sowie bei den vorgesehenen Durchgängen darf man sich nicht dauerhaft aufhalten. Bei einer Störung an der Leitung können dort durch Erdpotenzialanhebung gefährliche Spannungen entstehen. Deshalb müssen Maststandorte grossräumig abgesperrt werden. Zudem dürfen im Mast- oder Leitungsbereich keine elektrisch leitenden Verbindungen wie Baustrom- oder Telefonleitungen verlegt werden. Auch Verankerungen oder andere Gegenstände am Mast sind verboten – ebenso das Besteigen der Masten.

Sichern Sie leichte Gegenstände zuverlässig.

Materialien wie Zelte, Schirme, Folien, Ballone oder Fahnen müssen so befestigt sein, dass sie bei Wind nicht wegfiegen können. Gelangen solche Gegenstände in die Nähe einer Freileitung oder verfangen sich darin, drohen gefährliche Störungen und Stromschläge.

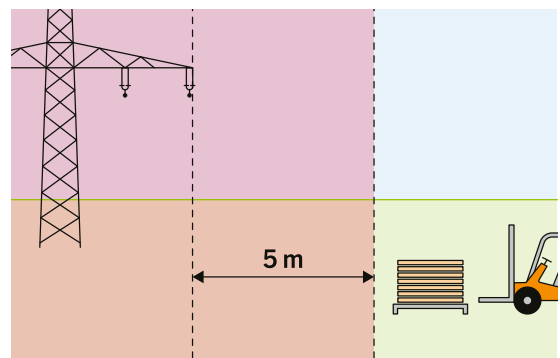


Gehen Sie in Leitungsnähe vorsichtig mit Metall um.

Metallische Gegenstände können sich durch Induktion elektrisch aufladen. Deshalb müssen alle metallenen Teile wie Gerüste, Zäune oder Zeltkonstruktionen geerdet werden, um gefährliche Stromschläge zu verhindern.

Kein Güterumschlag im Leitungsbereich.

Unter Freileitungen und im Mastbereich dürfen weder Güter umgeschlagen noch Materialien gelagert werden. Strommasten müssen jederzeit frei zugänglich sein, damit Störungen sofort behoben werden können. Werden im Leitungsbereich brennbare Materialien wie Holz gelagert und fangen Feuer, können Masten beschädigt werden oder Leitungen abstürzen – mit akuter Stromschlaggefahr.



Quelle Abbildungen: Swissgrid AG, 2026.